

Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt im Verein

Die Ziele dieses Konzepts sind:

1. Erfüllen des Schutzauftrages der uns im Sport anvertrauten Kinder und Jugendlichen, so dass diese in unserem Verein sicher und behütet ihren Sport ausüben können.
2. Schutz unserer Trainer und Übungsleiter vor falschen Verdächtigungen.

Die Gründe für ein solches Konzept liegen auf der Hand, sollen aber im Folgenden benannt sein:

- Kindesmissbrauch ist Mord an der kindlichen Seele und nicht reparierbar.
- Jegliche sexuell Belästigung oder gar Missbrauch belastet/traumatisiert die Opfer ein Leben lang.
- Ein unschuldig verdächtigter Trainer/Übungsleiter ist den Rest seines Lebens gebrandmarkt, auch wenn seine Unschuld bewiesen und gerichtlich festgestellt ist.

Es geht in diesem Konzept um die Umsetzung von §72a SGB VIII: „Prävention vor sexueller Belästigung und sexuellem Missbrauch“, sowie um die Vermeidung, dass ein Kind oder Jugendlicher einem Trainer oder Übungsleiter anvertraut wird, der bereits nach §§174-184 StGB wegen sexueller Nötigung oder Vergewaltigung, erzwungener sexueller Handlungen oder Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurde.

Aus diesem Grund verlangen wir von allen Trainern und Übungsleitern ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz. Wir bieten Trainern und Übungsleitern hierzu die Möglichkeit, dieses Führungszeugnis gegen Vorlage einer Gebührenbefreiung zu beantragen. Das Führungszeugnis muss dann einer Vertrauensperson aus dem Verein/Verband zur Einsicht übergeben werden. Die Vertrauensperson informiert dann den Vorstand, ob der Trainer oder Übungsleiter in den Trainingsbetrieb übernommen werden kann.

Wir wollen eine „Kultur des Hinsehens“ pflegen, die sowohl den direkten Trainingsbetrieb betrifft als auch Auffälligkeiten, die von außen kommen (z.B. merkwürdige blaue Flecke oder andere Verletzungen, die bei einem Kind gehäuft vorkommen).

Schutzmaßnahmen:

- Im Trainingsbetrieb sowie auf Freizeiten werden nach Möglichkeit immer das „6-Augenprinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h. wenn ein Trainer/Übungsleiter ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein weiterer Trainer/Übungsleiter bzw. ein weiteres Kind oder Elternteil anwesend sein.
- Es werden keine Vergünstigungen gewährt bzw. Geschenke an einzelne Kinder/Jugendliche gemacht.
- Einzelne Kinder/Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers/Übungsleiters mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Trainingsfreizeiten.
- Betreuer duschen nicht gleichzeitig mit Kindern/Jugendlichen, sie übernachten nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern/Jugendlichen. Im Rahmen der Aufsichtspflicht kann es vorkommen, dass Betreuer/Trainer/Übungsleiter die Umkleide-/Duschräumenlichkeiten

während des Umkleidens/Duschens betreten müssen, dies sollte, wenn möglich immer im „6-Augenprinzip“ oder im „Prinzip der offenen Tür“ geschehen (vorher anklopfen).

- Betreuer/Trainer/Übungsleiter teilen mit Kindern/Jugendlichen keine Geheimnisse, alle Absprachen die ein Betreuer/Trainer/Übungsleiter mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft können öffentlich gemacht werden.
- Bei verschiedenen Übungen und Trainingseinheiten (erklären von Bewegungsabläufen) kann es im Rahmen der Erklärung oder der Hilfestellung zu körperlichem Kontakt kommen, dieser sollte im Vorfeld mit den Kindern/Jugendlichen besprochen und abgeklärt werden. Körperlicher Kontakt muss von den Kindern/Jugendlichen gewollt sein und darf das pädagogische Maß nicht überschreiten. Die Betreuer/Trainer/Übungsleiter machen keine sexistischen –oder ähnliche anzügliche Bemerkungen und dulden dies auch unter den Kindern/Jugendlichen nicht.
- Wird von einer der Schutzmaßnahmen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Betreuer/Trainer/Übungsleiter abzusprechen und kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist ein Einvernehmen Beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese müssen von uns allen respektiert werden!

Für alle Kinder/Jugendliche gilt ohne Ausnahme:

- Mein Körper gehört mir, ich setze die Grenzen der Berührungen!
- Es gibt gute, komische oder schlechte Berührungen, manche Berührungen sind nicht von jedem Menschen okay. Manche fühlen sich immer seltsam oder unangenehm an. Dies darf und kann ich offen gegenüber jedem Betreuer/Trainer/Übungsleiter/Kameraden ansprechen und bitten, diese Berührung zu lassen.
- Ich darf „NEIN“ sagen. Wenn jemand etwas Unangenehmes von mir verlangt, darf ich dies ablehnen, auch wenn diese Person erwachsen, deutlich älter oder ein Trainingskamerad ist.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Nicht alles muss ich geheim halten, bei „schlechten“ Geheimnissen ist es völlig in Ordnung sich Jemandem anzuvertrauen.
- Ich darf mir Hilfe holen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten an solchen Situationen etwas zu ändern. Hilfsangebote sind immer kostenlos. Falls du Probleme hast, kannst du dich an die unten aufgeführte Beratungsstelle wenden.
- Ich habe keine Schuld. TäterInnen versuchen immer wieder das Gefühl zu vermitteln, dass man selbst eine Mitschuld hat, das ist ein fieser Trick. Schuld an den Übergriffen hat immer der Täter oder die Täterin.

Hilfe:

Jugendamt: „Insoweit erfahrene Fachkraft“, sozialer Dienst

www.hilfeportal-missbrauch.de (24h besetzt)